Übersetzung der Originalbetriebsanleitung: T09 0000-0511 VER 01

Vestas Corporate-Handbuch zum Arbeitsschutz Kapitel 15 – Werkzeuge und andere Ausrüstungen

Dokumentenhistorie

Version Nr.	Datum	Änderungsbeschreibung	Technisch geprüft
00	2007-04-16	Erstausgabe.	
01	2012-01-05	Abschnitt 1 „Abkürzungen und Fachbegriffe“ (ergänzt um „PSA“). Abschnitt 2.1 „Elektrische, pneumatische und hydraulische Werkzeuge“ (Neuordnung der Informationen. Erweiterung der elektrischen Werkzeuge. Ergänzung um pneumatische und hydraulische Werkzeuge). Abschnitt 2.2 „Leitern“ (Neuformatierung „Leiterinspektionen“). Abschnitt 2.3 „Gerüste“ (Neuformatierung „Gerüstinspektionen“). Abschnitt 2.4 „Pressluft-/Gasflaschen“ (Ergänzung um „Flascheninspektionen“).	LAOD

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungen und Fachbegriffe 2
2 Werkzeuge und andere Ausrüstungen 2
2.1 Elektrische, pneumatische und hydraulische Werkzeuge 2
2.1.1 Elektrische Werkzeuge 2
2.1.2 Pneumatische Werkzeuge 3
2.1.3 Hydraulikwerkzeuge 3
2.2 Leitern 3
2.3 Gerüste 4
2.4 Druckluft-/Druckgasflaschen 4
2.4.1 Inspektion 4
2.4.2 Lagerung 6
2.4.3 Transport 6
3 Örtliche Bestimmungen 6

QMS 00084 V00 2008-09-01

T09 0029-4660 Ver 01 - Approved - Exported from DMS: 2014-03-31 by IRW

VESTAS PROPRIETARY NOTICE: This document contains valuable confidential information of Vestas Wind Systems A/S. It is protected by copyright law as an unpublished work. Vestas reserves all patent, copyright, trade secret, and other proprietary rights to it. The information in this document may not be used, reproduced, or disclosed except if and to the extent rights are expressly granted by Vestas in writing and subject to applicable conditions. Vestas disclaims all warranties except as expressly granted by written agreement and is not responsible for unauthorized uses, for which it may pursue legal remedies against responsible parties.

Übersetzung der Originalbetriebsanleitung: T09 0000-0511 VER 01

1 Abkürzungen und Fachbegriffe

Abkürzung	Langform/Erläuterung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung

Tabelle 1-1: Abkürzungen.

Begriff	Erläuterung
Keine	

Tabelle 1-2: Erklärung von Begriffen

2 Werkzeuge und andere Ausrüstungen

2.1 Elektrische, pneumatische und hydraulische Werkzeuge

Alle Mitarbeiter müssen beim Einsatz elektrischer, pneumatischer und hydraulischer Werkzeuge entsprechende Schutzkleidung tragen und Schutzvorrichtungen verwenden.

Vor jeder Inbetriebnahme eines Werkzeugs muss der Monteur seine unmittelbare Umgebung überprüfen. Vor jeder Inbetriebnahme eines Werkzeugs sind alle anderen im Arbeitsbereich befindlichen Personen zu warnen.

HINWEIS Monteure müssen vor jeder Arbeitsaufnahme sicherstellen, dass sich niemand im Einsatzbereich des Werkzeugs aufhält.

Jede Person, die ein Werkzeug in Betrieb nimmt, muss auf den Fall vorbereitet sein, dass ein Werkzeug blockiert. Bei der Arbeit mit Werkzeugen muss immer eine optimale Standsicherheit gewährleistet sein. Eng anliegende Kleidung tragen und lange Haare zurückbinden.

2.1.1 Elektrische Werkzeuge

Der Einsatz elektrischer Werkzeuge unterliegt folgenden Bedingungen:

- Es dürfen nur geerdete oder doppelt isolierte Werkzeuge verwendet werden.
- Vor der Verwendung sind die Werkzeuge auf Folgendes zu überprüfen:
  - Mängel
  - Lose Teile
  - Veränderte Sicherheitseinrichtungen
  - Abgenutzte oder defekte Stromzufuhr
  - Abgenutzte oder defekte Kabel oder Schläuche
- Keine **veränderten** oder defekten **Werkzeuge verwenden.**
- Defekte Werkzeuge müssen sofort dem verantwortlichen Manager gemeldet werden.

QMS 00084 V00 2008-09-01

T09 0029-4660 Ver 01 - Approved - Exported from DMS: 2014-03-31 by IRW

- Nach der Verwendung Netzstecker ziehen, Stromzufuhr unterbrechen bzw. Werkzeug drucklos machen.
- Werkzeuge an einem sicheren Ort und gegen Wetter, Schmutz und Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.
- Während des Werkzeugeinsatzes die ordnungsgemäße PSA tragen.
- Regelmäßig den Isolationswiderstand messen.

HINWEIS Der verantwortliche Manager muss eine Person benennen, die für die Wartung aller elektrischen Werkzeuge zuständig ist.

Alle portablen und stationären Schleifgeräte müssen mit Schutzblenden ausgestattet sein. Das Verändern, Ausschalten oder Entfernen von Schutzvorrichtungen ist verboten.

2.1.2 Pneumatische Werkzeuge

Der Einsatz pneumatischer Werkzeuge unterliegt folgenden Bedingungen:

- Vor der Verwendung sind die Werkzeuge zu überprüfen.
- Bei mit Druckluft betriebenen Werkzeugen muss der Luftschlauch vor dem Entfernen abgesperrt und entlüftet werden.
- Druckluftwerkzeuge nicht zur Reinigung der Kleidung oder des Körpers **verwenden**.
- Während des Werkzeugeinsatzes die ordnungsgemäße PSA tragen.

2.1.3 Hydraulikwerkzeuge

Der Einsatz von Hydraulikwerkzeugen unterliegt folgenden Bedingungen:

- Vor der Verwendung sind die Werkzeuge zu überprüfen.
- Werkzeuge gemäß den Anweisungen und Anforderungen von Vestas und dem Lieferanten oder Hersteller kalibrieren.
- Während des Werkzeugeinsatzes die ordnungsgemäße PSA tragen.

Weitere Informationen enthält das Dokument 0000-0508 „Arbeiten mit hydraulischer Ausrüstung“.

2.2 Leitern

Leitern vor jeder Verwendung auf Folgendes überprüfen:

- Gerissene Holme
- Fehlende oder defekte Sprossen
- Verschleißerscheinungen
- Öl, Fett und sonstige Substanzen, die ein Abrutschen und Stürzen verursachen können
- Vorhandensein einer vorschriftsmäßigen metallenen Spreizsicherung (bei Trittleitern)
- Anstrich oder Veränderung (Holzleitern)

Übersetzung der Originalbetriebsanleitung: T09 0000-0511 VER 01

T09 0029-4660 Ver 01 - Approved - Exported from DMS: 2014-03-31 by IRW

QMS 00084 V00 2008-09-01

HINWEIS Kennzeichnungs- oder Warnschilder dürfen bei Holzleitern nur auf einer Seite eines Holms angebracht sein.

Unbrauchbare Leitern sind umgehend als „defekt“ zu kennzeichnen, außer Betrieb zu nehmen und aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.

Monteure dürfen nur Leitern verwenden, die 1 Meter über den Arbeitsbereich hinausragen. Beim Arbeiten auf der Leiter darf sich der Monteur nicht zu weit hinauslehnen.

Bei Arbeiten in oder an einem Transformator oder anderer elektrischer Ausrüstung dürfen nur Leitern aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) verwendet werden.

2.3 Gerüste

Gerüste vor jeder Verwendung auf Folgendes überprüfen:

- Gerüst und Bohlen müssen zugelassen und abgenommen sein.
- Die Bohlen sind rutschsicher befestigt.
- Das Gerüst verfügt über Handläufe und Bordbretter.
- Handläufe und Bordbretter sind gesichert.
- Rollgerüste dürfen nur an ihrer Unterseite, nicht an der Oberseite bewegt werden.
- Nachdem das Gerüst an seine neue Position verschoben wurde, müssen die Räder arretiert werden.

Vor jedem Verschieben an einen anderen Standort sind alle Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Materialien vom Gerüst zu entfernen.

Niemals am Gerüst oder an der Verstrebung hinauf und hinunter klettern. Für den Zugang zur Arbeitsplattform immer eine Leiter verwenden.

2.4 Druckluft-/Druckgasflaschen

2.4.1 Inspektion

Druckluft- und Druckgasflaschen vor jeder Verwendung auf Folgendes überprüfen:

- Korrosion
- Lochfraß
- Dellen
- Schnitte und Kerben
- Löcher
- Ausbeulungen
- Schweiß- und Schneidbrennerspuren
- Beschädigte oder korrodierte Ventilkappen
- Korrekte Etikettierung/Markierung zur Identifizierung des Flascheninhalts

HINWEIS Alle Abweichungen und Schäden sind sofort dem zuständigen Manager zu melden.

Übersetzung der Originalbetriebsanleitung: T09 0000-0511 VER 01

T09 0029-4660 Ver 01 - Approved - Exported from DMS: 2014-03-31 by IRW

QMS 00084 V00 2008-09-01

Übersetzung der Originalbetriebsanleitung: T09 0000-0511 VER 01

2.4.2 Lagerung

Bei der Lagerung von Druckgasflaschen folgendermaßen vorgehen:

- Flaschen immer aufrecht stellen (leere und volle Flaschen).
- Flaschen gegen Fallen und Umkippen sichern.
- Regler entfernen.
- Sicherstellen, dass das Flaschenventil dicht geschlossen ist.
- Nach jeder Verwendung und vor der Lagerung immer Ventilschutzkappe aufschrauben.

2.4.3 Transport

Beim Transport von Druckgasflaschen folgendermaßen vorgehen:

- Flaschen immer aufrecht stellen (leere und volle Flaschen).
- Die Flaschen während des Transports mit Klötzen und Gurten gegen Fallen und Umkippen sichern.
- Regler entfernen.
- Vor jedem Transport die Ventilschutzkappe auf die Flasche aufschrauben.
- Flaschen dürfen nicht mit Schlingen und Haken bewegt werden.

HINWEIS Wenn der Transport einer Flasche mit einem Kran oder einer anderen Hubvorrichtung unvermeidlich ist, muss ein Gestell oder vergleichbares zugelassenes Hebezeug verwendet werden.

Für Flaschen, die nur waagerecht (liegend) in einer Windenergieanlage installiert werden können, müssen entsprechende Zulassungspapiere vorliegen.

3 Örtliche Bestimmungen

Weitere Informationen enthalten die örtlichen Bestimmungen des Geschäftsbereichs (sofern verfügbar).

T09 0029-4660 Ver 01 - Approved - Exported from DMS: 2014-03-31 by IRW

QMS 00084 V00 2008-09-01